

Veranstaltungstermine und Teilnahmegebühren für 2019:

Modul GH (S2.2)	Modul OG	S4.1 (Modul GH + OG)
25.02.-28.02.2019	28.02.-01.03.2019	25.02.-01.03.2019
	24.10.-25.10.2019	21.10.-25.10.2019
	05.12.-06.12.2019	02.12.-06.12.2019

Fachkundegruppen	Modul GH	Modul OG	S4.1
Anfang am ersten Tag	10:30	08:30	10:30
Ende am letzten Tag	12:45	15:15	15:15
Gebühr	€ 700,--	€ 380,--	€ 980,--

Die Kosten für die Lehrgangsunterlagen (Lehrbuch, Normen, Richtlinien, Arbeitsblätter, Formulare) sind in den Gebühren enthalten. Weitere Einzelheiten zur Anmeldung und zu den Zahlungsmodalitäten sind den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kurse zu entnehmen.

Ebenfalls vorgesehen ist nach § 30 StrlSchV eine Aktualisierung der Fachkunde mindestens alle 5 Jahre. Hierfür bietet das IRS Seminare an, die allerdings im Rahmen dieses Falblattes nicht besprochen werden können. Auf Anfrage stellen wir Ihnen aber gerne die notwendigen Informationen zur Verfügung.

Anmeldungen sind schriftlich unter Angabe von Kursbezeichnung, Kurstermin, Name, Vorname, Titel, Beruf, Wohnort, Geburtsdatum und Geburtsort des Kursteilnehmers sowie der Dienstanschrift bzw. der Firmen/Rechnungsadresse vorzunehmen und formlos oder per IRS-Formblatt an die auf dem Deckblatt angegebene Adresse zu richten.

STRAHLENSCHUTZ BEIM UMGANG MIT OFFENEN RADIOAKTIVEN STOFFEN

Kurse zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz gemäß der Fachkunde-Richtlinie Technik¹ zur Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)

Kurs S4.1:

"Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen mit Aktivitäten bis zum 10⁵-fachen der Freigrenzen der Anlage III Tabelle 1 Spalte 2 StrlSchV" gemäß Fachkundegruppe (FG) S4.1

Für:

Techniker, Ingenieure, Sicherheitsfachkräfte, Naturwissenschaftler, Studierende u.a.

Tätigkeitsbereich:

Offene radioaktive Stoffe in Forschung und Technik (Substanzanalyse, Tracer-, Markierungs-, Verfahrenstechnik)

Leitung:

Dr. J. -W. Vahlbruch

Veranstaltungsort und Kursinformationen:

Institut für Radioökologie und Strahlenschutz
der Leibniz Universität Hannover
Herrenhäuser Str. 2
30419 Hannover

Tel. (0511) 762 - 3313

Internet: www.strahlenschutzkurse.de

E-mail: kurse@irs.uni-hannover.de

¹ Fachkunde-Richtlinie gemäß Anlage zum RdSchr. d. BMU v. 18.6.2004 zur StrlSchV vom 20.07.2001

Notwendigkeit und Ziele der Kurse:

Nach der Strahlenschutzverordnung müssen Personen, die für den Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen verantwortlich sind, die im Strahlenschutz erforderliche Fachkunde besitzen. Zu diesem Personenkreis gehören Strahlenschutzbeauftragte sowie Strahlenschutzverantwortliche, die keinen Strahlenschutzbeauftragten bestellt haben. Ferner muss gewährleistet sein, dass die beim Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen sonst tätigen Personen die notwendigen Kenntnisse über die mögliche Strahlengefährdung und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen besitzen. Gemäß Fachkunde-Richtlinie wird die erforderliche Fachkunde in der Regel durch

1. eine für den jeweiligen Anwendungsbereich geeignete **Ausbildung**,
2. **praktische Erfahrung** und
3. die erfolgreiche Teilnahme an von der zuständigen Stelle anerkannten **Kursen**, in denen das einschlägige Gesetzeswissen und die der Tätigkeit entsprechenden Fachkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, erworben.

Der hier beschriebene Kurs soll in Vorträgen und Übungen die unter Punkt 3. aufgeführten Fachkundeeinhalte vermitteln, die für Tätigkeiten gemäß Fachkundegruppe S4.1 der Fachkunde-Richtlinie gefordert sind.

Voraussetzungen zur erfolgreichen Teilnahme am Kurs:

Die Teilnehmer sollten möglichst über betriebliche Erfahrungen im Umgang mit den Geräten oder Vorrichtungen ihres Tätigkeitsbereiches verfügen, damit das Verständnis des Lehrstoffs erleichtert wird. Doch können diese Erfahrungen auch nach Abschluss des Lehrgangs im eigenen Betrieb erworben werden.

Der Kurs wendet sich an Personen mit fachschulmäßiger technischer Ausbildung oder ingenieurmäßigen Erfahrungen. Für einen erfolgreichen Abschluss von Teilnehmern mit weniger Vorkenntnissen muss neben einem gewissen Maß an technischem Verständnis das sichere Beherrschen der Grundrechenarten als unbedingt notwendig betrachtet werden. Ferner sind Grundkenntnisse in den höheren Rechenarten (Potenzen, logarithmische Skalen) und im Umgang mit allgemeinen Zahlsymbolen zum Ausrechnen einfacher Formeln erforderlich.

Voraussetzungen zur Bestellung als Strahlenschutzbeauftragter neben der erfolgreichen Teilnahme am Kurs:

Je nach Ausbildung werden von der Genehmigungsbehörde unterschiedliche **praktische Erfahrungen** (siehe Pkt 2. oben) verlangt:

Fachhochschule oder Hochschulabsolventen: 3 Monate

Techniker, Meister oder inhaltlich gleichwertiger Abschluss: 6 Monate

Abschluss in einem naturwissenschaftlichen oder technischem oder gewerblichen Ausbildungsberuf: 9 Monate

Kein Abschluss im naturwissenschaftlich-technischem Bereich: 24 Monate

Aufbau und Inhalte des Kurses:

Gemäß der Fachkunde-Richtlinie vom 18.06.2004 setzen sich die Kurse zu den einzelnen Fachkundegruppen aus Modulen zusammen. **So besteht der hier beschriebene Kurs zur Erlangung der Fachkunde gemäß Fachkundegruppe S4.1 aus den Modulen GH (Grundlagen für Fachkundegruppen mit erhöhtem Anforderungsniveau) und OG (Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen: geringes Anforderungsniveau).** Dabei beansprucht das Modul GH, das dem Kurs zur Erlangung der Fachkunde gemäß Fachkundegruppe S2.2 entspricht, insgesamt gut 28 Unterrichtseinheiten, wobei 6 Stunden Übungen und Praktikum mit eingeschlossen sind. Das Modul OG schließt sich mit gut 14 Unterrichtseinheiten (inklusive knapp 5 Stunden Übungen und Praktikum) an das Modul GH an, so dass der gesamte Kurs S4.1 insgesamt 42,5 Unterrichtseinheiten inklusive 11 Stunden Übungen, Demonstrationsübungen oder Praktika umfasst. Es ist zu beachten, dass für Teilnehmer, die bereits die Fachkunde gemäß Fachkundegruppe S2.2 bzw. das Modul GH nachweisen können, am IRS die Möglichkeit besteht, lediglich das Modul OG zu absolvieren. Für diese Quereinsteiger, die also nur das Modul OG belegen möchten, bietet das IRS auf Nachfrage am Nachmittag des Vortages eine kostenlose 2-stündige Einführungsveranstaltung an, um die Lehrinhalte der Fachkundegruppe S2.2 (bzw. des Moduls GH) in Erinnerung zu rufen.

Bei erfolgreichem Abschluss der Prüfung erhält der Teilnehmer eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme, die für den Nachweis der Fachkunde verwendet werden kann. Für Teilnehmer, die nicht die Tätigkeit als Strahlenschutzverantwortlicher oder Strahlenschutzbeauftragter anstreben, sondern im Sinne der StrISchV "Kenntnisse im Strahlenschutz" erwerben möchten, ist keine Prüfung vorgesehen

Referenten:

Dr. S. Bister, Institut für Radioökologie und Strahlenschutz (LUH)

W. Fasten, Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH

R. Groffmann, Institut für Radioökologie und Strahlenschutz (LUH)

Dr. M. Knauer, NLWKN

Dr. A. Lange / Th. Schermer, Niedersächsisches Umweltministerium

Prof. Dr. R. Michel, Institut für Radioökologie und Strahlenschutz (ehemals IRS)

Dr. M. Täschner, Institut für Radioökologie und Strahlenschutz (LUH)

Dr. J.-W. Vahlbruch, Institut für Radioökologie und Strahlenschutz (LUH)